



Planfeststellung

Unterlage 1

für den
Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim bis Höxter
von Bau-km 8,000 bis Bau-km 12,880

Deckblatt „D“ zur Planfeststellung für den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter
1. Abschnitt
Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim bis Höxter
von Bau-km 8,000 bis Bau-km 12,880

Regierungsbezirk : Detmold
Kreis : Höxter
Stadt/Gemeinde : Höxter und Beverungen
Gemarkung : Höxter, Godelheim, Wehrden und Amelunxen

Erläuterungsbericht

bestehend aus 11 Blättern

Aufgestellt:
Paderborn, 30.04.2021
Der Leiter der
Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
I. A.

gez. Lars Voigtländer

Satzungsgemäß ausgelegen

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

in der Zeit vom _____

Detmold , _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/Gemeinde

Bezirksregierung Detmold
- Planfeststellungsbehörde -

Im Auftrage

Zeit und Ort der Auslegung sind mindestens eine Woche vor
Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/Gemeinde _____

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

(Dienstsiegel)

Inhalt

1. ALLGEMEINES ZUR BAUMAßNAHME.....	2
2. ERLÄUTERUNG UND BEGRÜNDUNG DER PLANÄNDERUNGEN.....	5
3. ANMERKUNGEN ZUM BAUWERKSVERZEICHNIS.....	6
BAUWERKSVERZEICHNIS TEIL – LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN -	6
4. ANMERKUNGEN ZUM GRUNDERWERBSVERZEICHNIS UND ZU DEN GRUNDERWERBSPLÄNEN	7
5. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN (UNTERLAGE 12).....	8
5.1 PRÄZISIERUNG DES FLEDERMAUSSCHUTZKONZEPTE.....	8
5.2 NACHUNTERSUCHUNGEN ZUM KAMMMOLCH	10

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

Die Bundesstraße 64 ist eine wichtige großräumige Verkehrsverbindung, die in West-Ost-Richtung verläuft. Sie beginnt in Telgte bei Münster an der B 51 und verläuft über Rheda-Wiedenbrück, Paderborn, Höxter und Holzminden bis sie bei Bad Gandersheim mit Anschluss an die Autobahn Hannover-Kassel (A7) in Niedersachsen endet. Bei Rheda-Wiedenbrück besteht ein direkter Autobahnanschluss an die A 2. Bei Paderborn überlagert sie zwischen den Anschlussstellen 27 und 29 die Bundesautobahn A 33.

Die Bundesstraße 83 bildet eine wichtige überregionale Nord-Süd-Verkehrsverbindung der Räume Kassel, Höxter, Hameln und Minden. Zwischen Godelheim südlich von Höxter und Stahle nördlich von Höxter überlagert sie die B 64.

Um ihrer Funktion als großräumige, überregionale Verkehrsverbindung gerecht zu werden, ist die Bundesstraße 64 ab Paderborn bereits überwiegend leistungsfähig ausgebaut. Ortsdurchfahrten werden in diesen Bereichen nicht mehr durchfahren.

Die Ausnahme bildet der Streckenabschnitt zwischen Brakel/Hembsen und Höxter, in dem die B 64 noch nicht leistungsfähig ausgebaut ist. Hier folgt sie dem historisch entstandenen Verlauf, wobei sie die Bahnstrecke 2974 Langeland - Holzminden 3-mal mittels beschränkter Bahnübergänge kreuzt. Die Bahnübergänge liegen ca. 1 km westlich außerhalb von Ottbergen auf der freien Strecke, im westlichen Ortseingangsbereich von Ottbergen sowie ca. 900 m südlich außerhalb von Höxter auf der freien Strecke. Die Bahnübergänge behindern den fließenden Verkehr in erheblichem Maß und belasten durch den entstehenden Rückstau bei geschlossenen Schranken insbesondere im Bereich der Ortsdurchfahrt Ottbergen die Anwohner mit Lärm und Abgasen.

Bei Brakel/Hembsen besteht eine enge, s-förmige Überführung der B 64 über die Bahnstrecke, die künftig als Anschluss an die B 64n vorgesehen werden soll. Östlich am Ortsausgangsbereich von Höxter/Ottbergen besteht eine Bahnüberführung. Die B 64 ist im Querungsbereich ebenfalls s-förmig geführt. Die Sichtverhältnisse sind schlecht. Die geringen Abmessungen des Kreuzungsbauwerkes lassen im Zuge der B 64 keinen Begegnungsverkehr PKW/LKW zu.

Die B 64 führt durch die Ortslagen von Höxter/Ottbergen und Höxter/Godelheim, die B 83 durch die Ortslage von Höxter/Godelheim, wo sie mitten im Ort in die B 64 mündet. Beide Bundesstraßen sind streckenweise sehr eng, kurvig und innerhalb der Ortslagen aufgrund der beidseitig an den Verkehrsraum angrenzenden Bebauung unübersichtlich. Sie stören dort die innerörtlichen Beziehungen in erheblichem Maß. Gefährdet sind dort auch Radfahrer, da Ihnen mit Ausnahme eines kurzen Teilstückes innerhalb der Ortslage von Höxter/Godelheim kein eigener Verkehrsraum zur Verfügung steht und sie deshalb die Fahrbahn mitbenutzen müssen. Die Anwohner im Bereich der Ortsdurchfahrten werden durch die stetig wachsende Verkehrsmenge, insbesondere wegen des hohen Schwerverkehrsanteils und der damit verbundenen Immissionen schon heute stark belastet.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, plant den Neubau der B 64/83 Brakel/Hembsen bis Höxter einschließlich der Verlegung der B 83 bis Beverungen/Wehrden. Die Gesamtbaumaßnahme zwischen Brakel/Hembsen und Höxter ist aus planerischen Gründen in drei Entwurfsabschnitte unterteilt worden.

Der hier vorliegende 1. Planfeststellungsabschnitt zum Neubau der B 64 Höxter/Godelheim bis Höxter ist 4,880 km lang und verläuft als Trassenbündelung bahnparallel auf der nord-westlichen Seite der vorhandenen Bahnstrecke. Er beginnt bei Bau-km 8,000 ca. 900 m süd-westlich der Ortsdurchfahrt von Godelheim, wo die B 64n teilplanfrei über die B 83n an die vorhandene B 64 angebunden wird. Der Planfeststellungsabschnitt endet übergehend in die vorhandene B 64 ca. 800 m nördlich der heutigen Kreuzung mit der Bahnstrecke bei Bau-km 12,880. Dem geplanten Neubau der B 64 liegt die sogenannte „optimierte Bahntrasse“ zu

Grunde. Von dem insgesamt 4,88 km langen 1. Abschnitt werden ca. 4,0 km als Neubau und 0,88 km als Ausbau durchgeführt.

Die Straßenbaumaßnahme liegt im Kreis Höxter. Sie betrifft in der Stadt Höxter in der Gemarkung Godelheim die Flure 1, 2, 4, 5, 6 und 8, in der Gemarkung Höxter die Flure 17, 18 und 19 sowie in der Stadt Beverungen in der Gemarkung Wehrden die Flur 4 und in der Gemarkung Amelunxen die Flure 15 und 16. In der Gemarkung Amelunxen ist die Flur 17 gemäß Deckblatt „A“ nicht mehr betroffen.

Für den hier vorliegenden 1. Abschnitt zum Neubau der B 64/83 Höxter/Godelheim - Höxter ist die Durchführung des Anhörungsverfahrens im August 2011 bei der Bezirksregierung in Detmold beantragt worden. Die Planfeststellungsunterlagen haben in der Zeit vom 15.09. bis zum 14.10.2011 bei den Städten Höxter und Beverungen öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener hatte sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, entschlossen, die Planung zu ändern bzw. zu modifizieren und das Deckblatt „A“, erstellt. Die Planfeststellungsunterlagen des Deckblatts „A“ haben in der Zeit vom 29.08.2018. bis zum 28.09.2018 bei den Städten Höxter und Beverungen öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Zur Vermeidung der Inanspruchnahme des FFH-Lebensraumtyps 6510 – Glatthaferwiese –, der zwischenzeitlich im Bereich des westlich der Nethe geplanten Teils des Ersatzretentionsraums kartiert worden ist, und zur Berücksichtigung der Planung der Stadt Höxter, den Bebauungsplan Nr. 7/3 „Am Maibach“ zu erweitern, hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn - auch aufgrund der im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum Deckblatt „A“ eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen - entschlossen, die Planung des Deckblatts „A“ nochmals in zwei Teilbereichen zu ändern und das Deckblatt „B“ 2019 erstellt.

Am 21./22.11.2019 hat der Erörterungstermin für den 1. Abschnitt und Teilabschnitt 1b in Höxter-Godelheim stattgefunden. Eine Erörterung von Detailfragen des Umwelt- und Naturschutzes mit der höheren Naturschutzbehörde erfolgte am 18.06.2020 im Nachgang zu dem Erörterungstermin.

Mit dem am 23.07.2020 vorgelegten Deckblatt „C“ wurden die aktualisierten Unterlagen – Unterlage 11 - Schalltechnische Untersuchung, - Unterlage 12.9 - Gutachterliche Stellungnahme zur Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen des FFH-Gebiets „Buchenwälder der Weserhänge“ durch N-Desposition, - Unterlage 15.1 - Luftschadstoffuntersuchung, - Unterlage 15.2 - Berechnung des verkehrsbedingten Stickstoffeintrages in FFH-Gebiete und - Unterlage 16 - Verkehrsuntersuchung - in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht.

Aufgrund der in den Erörterungsterminen vorgebrachten Bedenken und Einwendungen wurde seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn – eine Überprüfung des bereits vorgesehenen Fledermausschutzkonzeptes vorgenommen. Die „Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes“ (Bioplan Marburg - Höxter GbR, Kuhlmann & Stucht GbR, Rechtsanwälte Füßer und Kollegen, 15.02.2021) sowie die sich daraus ergebenden Änderungen bzw. Optimierungen sind Gegenstand dieses Deckblattes „D“.

Ebenso wurde eine Aktualisierung der faunistischen Daten bzw. Nachuntersuchungen zum Kammmolch durchgeführt. Auch diese sowie die aus der „Zusammenfassenden Betrachtung der Daten aus den Jahren 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren“ (Bioplan Marburg-Höxter GbR, 02.02.2021) resultierende Ergänzung der Maßnahmen sind ebenfalls Gegenstand dieses Deckblattes „D“.

Für den anschließenden 2. Abschnitt, den Teilabschnitt 1b, der den Neubauabschnitt der B 64 zwischen Höxter/Ottbergen und Höxter/Godelheim sowie den Neubau der B 83 zwischen Beverungen/Wehrden und Höxter/Godelheim beinhaltet, ist die Durchführung des Anhörungsverfahrens im August 2016 beantragt worden. Diese Planfeststellungsunterlagen haben in der Zeit vom 31.08. – 30.09.2016 bei den Städten Höxter und Beverungen öffentlich ausgelegt. Der ergänzte Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und die FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet DE 4222-301 „Buchenwälder der Weserhänge“ haben als Deckblatt „A“ zeitgleich mit den Unterlagen des Deckblatts „A“ zum 1. Abschnitt ausgelegt. In 2019 wurden das Deckblatt „B“ erstellt sowie parallel zum 1. Abschnitt aktualisierte Unterlagen als Deckblatt „C“ 2020 in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebracht. Für diesen Abschnitt wird ebenfalls ein Deckblatt „D“ erstellt und in das laufende Verfahren eingebracht.

Für den 3. Abschnitt, den Teilabschnitt 1a des Neubaus der B 64 zwischen Brakel/Hembsen und Höxter/Ottbergen wird derzeit die Einholung der Entwurfsgenehmigung vorbereitet.

2. Erläuterung und Begründung der Planänderungen

Mit dem Deckblatt „D“ werden einige Entwurfsbestandteile modifiziert, ohne dass die Gesamtkonzeption der Planung in Frage gestellt wird. Eine ausführliche Begründung der Baumaßnahme wurde bereits in den im September/Okttober 2011, August/September 2018, Februar 2019 sowie Juli 2020 in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebrachten Planunterlagen gegeben. Die die Planung tragenden Gründe gelten unverändert weiter.

Das in das Verfahren eingebrachte Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 ersetzt die ursprünglichen Planunterlagen nur insoweit, als sie von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen und der Deckblätter „A“, „B“ und „C“ abweichen.

Das Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 umfasst folgende Unterlagen:

Erläuterungsbericht	Unterlage 1
Übersichtslageplan	Unterlage 3
Bauwerksverzeichnis	Unterlage 5
Landschaftspflegerischer Begleitplan	
- Erläuterungsbericht, Anlage hier: Maßnahmenblätter	Unterlage 12.0
- Lagepläne	Unterlage 12.2 Bl. 1, 2, 3, 4 (jeweils Teilbereiche)
- Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes	Unterlage 12.11
- Aktualisierung der faunistischen Daten; Nachuntersuchungen zum Kammmolch – Zusammenfassende Betrachtung der Daten aus den Jahren 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der Einwendungen zum Planfeststellungsver- fahren	Unterlage 12.12

Gegenüber den bisher in das laufende Planfeststellungsverfahren eingebrachten Planfeststellungsunterlagen (ursprüngliche Unterlagen sowie Deckblätter „A“, „B“ und „C“) handelt es sich bei dem Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 um die Präzisierung bereits bestehender Schutzmaßnahmen für die Fledermäuse sowie um eine Ergänzung der bereits vorgesehenen Maßnahmen für Kammmolche.

Bei der Erstellung des Deckblattes „D“ wurden alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und haben zu den hier vorliegenden Deckblattunterlagen geführt.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind dem Kapitel 5 dieses Erläuterungsberichts sowie den oben aufgeführten Unterlagen zum Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 zu entnehmen. Die geänderten Teilbereiche der Lagepläne des Landschaftspflegerischen Begleitplanes sind auf dem Übersichtslageplan - Unterlage 3 - gekennzeichnet.

3. Anmerkungen zum Bauwerksverzeichnis

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblattes „D“ vom 30.04.2021 wurde das Bauwerksverzeichnis – Unterlage 5 –, hier der Teil „Landschaftspflegerische Regelungen“ aufgrund der Präzisierungen und Ergänzungen überarbeitet.

Bauwerksverzeichnis Teil – Landschaftspflegerischer Begleitplan -

Der Teil - Landschaftspflegerische Regelungen - des Bauwerksverzeichnisses zum Deckblatt „D“ ersetzt die bisherigen Regelungen/Unterlagen nur insoweit, als er von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen abweicht.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aus den Vorbemerkungen zum Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt „D“ ersichtlich. Im Bauwerksverzeichnis zum Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 werden

- die folgenden bisherigen lfd. Nrn. **geändert**:

- lfd.-Nr. **306**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde ein Teilbereich der vorgesehenen dichten Abpflanzung auf eine 1-reihige Hecke reduziert und die Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ festgesetzt.
- lfd.-Nr. **307**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurden in Teilbereichen statt der bisher vorgesehenen Zäune als Überflughilfe Irritationsschutzwände festgesetzt.
- lfd.-Nr. **312**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde im Zusammenhang mit dem Rückbau und Rekultivierung versiegelter Flächen die Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ festgesetzt.
- lfd.-Nr. **314**
Zu den bisher vorgesehenen 6 Steinriegeln / Gesteinswällen als Sommerlebensräume und Überwinterungsquartiere werden zur Sicherstellung von Winterquartieren für den Kammmolch während der Bauzeit, der Straßenböschung vorgelagert, 2 Steinriegel / Gesteinswälle angelegt.
- lfd.-Nr. **331**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde im Zusammenhang mit der Eingrünung der Straßennebenflächen –Landschaftsrasen- die Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ festgesetzt.
- lfd.-Nr. **332**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde im Zusammenhang mit der Eingrünung der Straßennebenflächen –Gehölzflächen- die Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ festgesetzt sowie eine Baumhecke aus Erlen vorgesehen.
- lfd.-Nr. **356**
In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurden statt der bisher vorgesehenen Zäune als Überflughilfe Irritationsschutzwände festgesetzt.

- Ifd.-Nr. **357**

In Folge der Überprüfung des Fledermausschutzkonzeptes wurde im Zusammenhang mit der geplanten Leitstruktur für die Fledermäuse die Anpflanzung von Großbäumen als „Hop-over“ festgesetzt.

Im Einzelnen wird auf das Kapitel 5 dieses Erläuterungsberichts, auf das Bauwerksverzeichnis - Unterlage 5 -, die Maßnahmenblätter - Unterlage 12.0 -, die Lagepläne - Unterlage 12.2 -, die Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes - Unterlage 12.11 - sowie auf die Nachuntersuchung zum Kammmolch - Unterlage 12.12 - zum Deckblatt „D“ vom 30.04.2021 verwiesen.

4. Anmerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis und zu den Grunderwerbsplänen

Durch dieses Deckblatt „D“ wird keine zusätzliche bzw. neue Flächeninanspruchnahme erforderlich.

5. Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)

Das Kompensationskonzept, das den bisher in das Verfahren eingebrachten Planfeststellungsunterlagen zugrunde liegt, wird durch das Deckblatt „D“ nicht grundsätzlich verändert.

Für die Änderungen und Ergänzungen des Deckblatts „D“ ergibt sich hinsichtlich des Landschaftspflegerischen Begleitplans folgendes:

5.1 Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes

Von dem Neubau der B 64 sind Fledermausflugrouten und Jagdhabitats betroffen. In den Jahren 2011 und 2018 wurden Artenschutzprüfungen aufgestellt, die u.a. zu Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse geführt haben. Diese Maßnahmen sind bereits Gegenstand der bisherigen Planfeststellungsunterlagen.

Im Rahmen der Einwendungen und in den Erörterungsterminen am 21./22.11.2019 bzw. 18.06.2020 sind seitens der höheren Naturschutzbehörde Zweifel an der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen zum Fledermausschutz geäußert worden. Dies gab Anlass zur nochmals kritischen Überprüfung des Maßnahmenkonzeptes. Die „Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes“ (Bioplan Marburg - Höxter GbR, Kuhlmann & Stucht GbR, Rechtsanwälte Füßer und Kollegen, 15.02.2021) wurde aufgestellt.

Diese Überprüfung hat zur Optimierung einer Reihe von Maßnahmen geführt.

Die jeweiligen Präzisierungen sind in bereits bestehenden Maßnahmen abgebildet und werden wie folgt beschrieben, wobei die bisherigen Regelungen grundsätzlich weiter gelten:

S 8.1 CEF

Die vorgesehene dichte Abpflanzung entlang der Trasse wurde präzisiert durch die Angabe, dass von Bau-km 8+965 - 9+445 westlich lediglich eine Pflanzung einer 1-reihigen Hecke mit größerem Abstand zur Fahrbahn erfolgt. Des Weiteren werden als „Hop-over“ für die Fledermäuse an der festgestellten Querungsstelle Großbäume angepflanzt. (BV-Nr. 306)

S 8.2 CEF

Auf den Brückenbauwerken Bruchweg (Bauwerk 5) und über den Hechtgraben (Bauwerk 6) werden statt der bisher vorgesehenen Zäune nunmehr Irritationsschutzwände als Überflughilfe für die Fledermäuse hergestellt. (BV-Nr. 307)

S 11.1 CEF

An dem neuen Durchlass des verlegten Maibachs (Bauwerk 3.1/3.2) werden statt der bisher vorgesehenen Zäune nunmehr Irritationsschutzwände als Überflughilfe für die Fledermäuse hergestellt. (BV-Nr. 356)

S 11.2 CEF

Die vorgesehene Leitstruktur (Baumreihen) für Fledermäuse wird durch die Anpflanzung von Großbäumen an der festgestellten Querungsstelle als „Hop-over“ optimiert. (BV.-Nr. 357)

A 2.1

In Verbindung mit dem Rückbau und der Rekultivierung werden den querenden Fledermausarten an der festgestellten Querungsstelle durch Anpflanzung von Großbäumen ein „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht. (BV.-Nr. 312)

G 1

In Verbindung mit der Eingrünung der Straßennebenflächen mit Landschaftsrassen werden den querenden Fledermausarten an der festgestellten Querungsstelle durch Anpflanzung von Großbäumen ein „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht. (BV.-Nr. 331)

G 2

In Verbindung mit der Eingrünung der Straßennebenflächen mit Gehölzflächen werden den querenden Fledermausarten an der festgestellten Querungsstelle durch Anpflanzung von Großbäumen ein „Hop-over“ über die neue Straße ermöglicht. Ergänzend wird auf der östlichen Grabenböschung des verlegten Hechtgrabens eine Baumhecke aus Erlen (Heister) angepflanzt. (BV.-Nr. 332)

Die Präzisierungen der Maßnahmen führen zu geringfügigen Änderungen der bislang geplanten Gestaltungs- bzw. Schutzmaßnahmen auf dem Straßenkörper bzw. unmittelbar daran angrenzend. Hierdurch werden über die bisher beplanten Flächen hinaus keine neuen zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen. Die im LBP enthaltene Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (Vergleichende Gegenüberstellung) wird durch die Präzisierungen der Maßnahmen nicht abwägungserheblich verändert. Somit haben der festgestellte Umfang der Eingriffe und auch die daraus abgeleiteten Maßnahmen weiterhin Gültigkeit.

Bei einigen Querungsbauwerken werden die bislang vorgesehenen Leit- und Sperreinrichtungen nicht mehr als engmaschige Zäune, sondern als blickdichte Irritationsschutzwände ausgeführt. Diese Bereiche sind zusätzlich zur umgebenden Landschaft durch Gehölzpflanzungen abgeschirmt. Der Wechsel von engmaschigem Zaun zu blickdichter Irritationsschutzwand führt zu keinen signifikanten Änderungen der landschaftsästhetischen Wirkung des bislang erfassten Eingriffs in das Landschaftsbild. Die nunmehr an vielen Stellen vorgesehenen Großbaumpflanzungen führen eher zu einer Anreicherung der Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen im unmittelbar vom Eingriff betroffenen Bereich.

Im Einzelnen wird auf die - Unterlage 12.11 – Präzisierung des Fledermausschutzkonzeptes dieses Deckblattes „D“ vom 30.04.2021 verwiesen.

5.2 Nachuntersuchungen zum Kammmolch

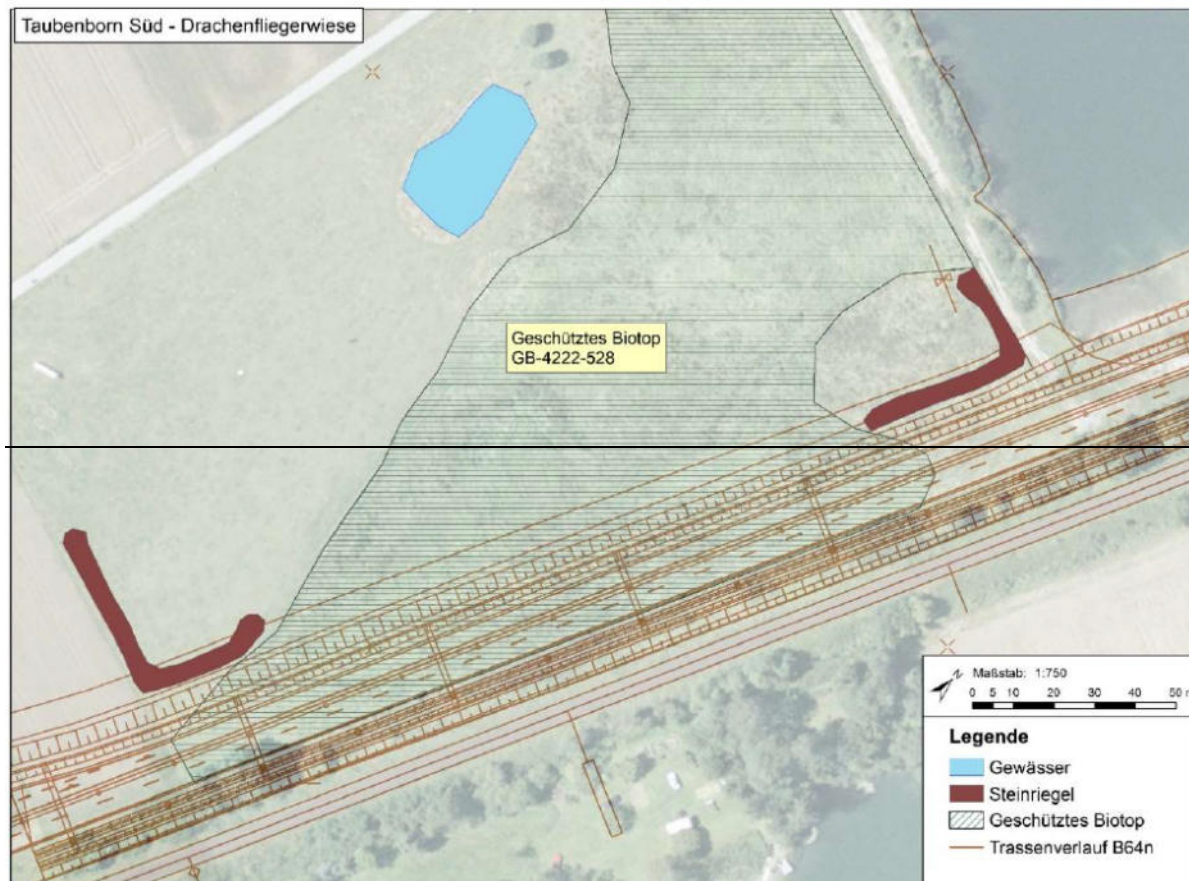
Vom geplanten Neubau der B 64/83n zwischen Godelheim und Höxter wird das FFH-Gebiet „Grundlose-Taubenborn“ randlich tangiert. In den Jahren 2011 und 2018 wurden Artenschutzprüfungen aufgestellt. Als Ergebnis wurden zum Schutz u.a. der Kammmolche 6 Gesteinswälle als neue Sommerlebensräume und Überwinterungsquartiere geschaffen. Diese Maßnahmen sind bereits Gegenstand der bisherigen Planfeststellungsunterlagen.

Im laufenden Anhörungsverfahren wurden durch die höhere Naturschutzbehörde (HNB) Einwendungen in Bezug auf die Zerschneidung und Zerstörung von bedeutenden Teillebensräumen der dort ansässigen Kammmolchpopulation (*Triturus cristatus*) erhoben. In Frage gestellt wurde insbesondere auch, dass der Bedarf an Ersatzquartieren ausreichend, die Funktionseignung und Entwicklungsdauer der bereits angelegten Gesteinswälle belegbar sowie die Überwinterung der Kammmolche während der Bauzeit ausreichend sichergestellt ist. Dem Kammmolch kommt als Zielart für das FFH-Gebiet „Grundlose-Taubenborn“ eine besondere Bedeutung zu.

In den Jahren 2019 und 2020 wurden Untersuchungen zur Populationsentwicklung und zur Identifizierung der genutzten Winterquartiere im Bereich des Bahndamms sowie zur Nutzung speziell für den Kammmolch angelegter Gesteinswälle durchgeführt und gutachterlich ausgewertet. (Nachuntersuchungen zum Kammmolch – Zusammenfassende Betrachtung der Daten aus den Jahren 2019 und 2020 unter Berücksichtigung der Einwendungen zum Planfeststellungsverfahren – Bioplan Marburg-Höxter GbR, 02.02.2021)

Für die Zeit der Bauphase bestehen jedoch die Ersatzquartiere in gewohnter Abwanderungsrichtung noch nicht, da die geplanten Winterquartiere an der Straßenböschung erst nach Fertigstellung der Baumaßnahme zur Verfügung stehen. Für diese Übergangsphase sind daher Überwinterungsmöglichkeiten auf ihrer tradierten Abwanderungsrouten anzubieten. Es werden die Steinriegel / Gesteinswälle in der nordöstlichen und südöstlichen Ecke der Drachenfliegerwiese (ca. Bau-km 10+075 - bis ca. Bau-km 10+120 und ca. Bau-km 10+270 - bis ca. Bau-km 10+315) angelegt.

Dadurch wird gewährleistet, dass keine Beeinträchtigung empfindlicher Lebensräume (Geschützter Biotop, Feuchtwiese) erfolgt.



A 2.3_{CEF}

Zu den bisher vorgesehenen 6 Steinriegeln / Gesteinswällen als Sommerlebensräume und Überwinterungsquartiere werden zur Sicherstellung von Winterquartieren für den Kammmolch während der Bauzeit, der zukünftigen Straßenböschung vorgelagert, 2 zusätzliche Steinriegel / Gesteinswälle angelegt. (BV.-Nr. 314)

Im Einzelnen wird auf die - Unterlage 12.12 – Aktualisierung der faunistischen Daten; Nachuntersuchungen zum Kammmolch dieses Deckblattes „D“ vom 30.04.2021 verwiesen.

Durch die ergänzenden Unterlagen des Deckblattes „D“ ergeben sich geringfügige Änderungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet Grundlose-Taubenborn (- Unterlage.12.6 -), die jedoch keine Auswirkungen auf das dortige Ergebnis der nachgewiesenen FFH-Verträglichkeit haben.

Hinweis:

Die Maßnahme A 2.3_{CEF} (LBP) ergänzt die „vorgezogene Maßnahme 3.1“ in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Gebiet „Grundlose-Taubenborn“ (DE 4222-302) (Unterlage 12.6 -A-). Dies hat jedoch keine Auswirkungen auf das dortige Ergebnis der nachgewiesenen FFH-Verträglichkeit.